



## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
2. Sie regelt die Beiträge und Gebühren der Mitglieder.
3. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.
5. Die Nutzung der sportlichen Einrichtungen des Vereins setzt eine aktive Mitgliedschaft voraus.
6. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum nächsten Fälligkeitstermin erhoben, nachdem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Aktive Mitglieder	Jahresbeitrag 240,00 €
Ehepaar/eheähnliche Lebensgemeinschaft	Jahresbeitrag 210,00 €
Inaktive Mitglieder	Jahresbeitrag 50,00 €
Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre	Jahresbeitrag 50,00 €
Mitglieder in Ausbildung ab 18 Jahre (Student/Azubi/Schüler/freiw. Soz. Jahr)	Jahresbeitrag 120,00 €
Zweitmitgliedschaft	Jahresbeitrag 120,00 €
Zweitmitgliedschaft für Mitglieder des HTC Herzogenrath und des TC Kohlscheid	beitragsfrei

Beiträge Schnupperjahr (erstmaliger Vereinseintritt)  
(Beitragshöhe gilt nur für das erste Jahr der Mitgliedschaft)

Aktive Mitglieder	Jahresbeitrag 120,00 €
-------------------	------------------------

Mitglieder in Ausbildung ab 18 Jahre  
(Student/Azubi/Schüler/freiw. Soz. Jahr)

Jahresbeitrag 55,00 €

Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre

beitragsfrei

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Änderungen der persönlichen Angaben, insbesondere der Bankverbindung sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
- Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15. März eines jeden Jahres vom Bankkonto abgebucht.
- Wird eine Lastschrift schuldhaft vom Mitglied nicht eingelöst oder vom Kontoinhaber widerrufen, so wird eine Rücklastschriftgebühr erhoben.
- Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 15,00 € zahlen.
- Die Gastspielgebühr ist der Gastspielordnung zu entnehmen.

## § 4 Gebühren

Rücklastschrift: 15,00 €

Pfand für Clubheimschlüssel 10,00 €

## § 5 Vereinskonto

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Merksteiner Tennisclub Blau-Gold e.V.

IBAN: DE56 3905 0000 0006 9106 32

Sparkasse Aachen

## § 6 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25. Februar 2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung bereits für das Jahr 2024 in Kraft.

Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung

Herzogenrath-Merkstein, 25. Februar 2024